

Information der Indirekteinleiterüberwachung

Einsatz von Enzymen

Öle und Fette aus dem Lebensmittelbereich sind Stoffe, die aus dem Abwasser entfernbar sind und die daher entfernt werden müssen. Geeignete Abscheidetechniken weisen die eigens dafür konstruierten Fettabscheideranlagen der unterschiedlichsten Firmen auf. Richtig dimensioniert, betrieben und gewartet, erfüllen sie den Zweck

- Öle und Fette aus dem Abwasser zu entfernen und so
- das Kanalnetz und die angeschlossene Kläranlage sowie das in den Anlagen arbeitende Personal zu schützen.

Die anfallenden Öle und Fett können dann unschädlich abgesaugt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

Gelegentlich werden Präparate mit Enzymen angeboten, die die Standzeit, d. h. die Zeiten zwischen den Reinigungen verlängern oder sogar eine Fettabfuhr aus dem Abscheideraum nicht mehr notwendig machen sollen.

Wie soll das geschehen?

Enzyme sind biologische Katalysatoren. Sie sollen im Rohrsystem oder im Abscheider das Fett zu Wasser und Kohlendioxid zerlegen. Wie alle biologischen Systeme benötigen auch diese genau definierte Bedingungen, d. h. Reaktionszeiten und –temperaturen sowie pH-Werte, um die Reaktion wie gewünscht ablaufen zu lassen. Genau diese Bedingungen werden Sie in Ihrem System nicht zu jedem Zeitpunkt einstellen können.

Was passiert?

Sie geben teure Produkte in Ihr Abwassersystem, die im schlimmsten Fall überhaupt nichts bewirken, weil die biologischen Umgebungsbedingungen nicht stimmen. Sollten tatsächlich Reaktionen ablaufen, so zeigt die Erfahrung, dass die Fette lediglich gelöst werden und dann durch den Fettabscheider laufen. Damit verstoßen Sie gegen die Auflagen der Kommune, denn die gibt Ihnen in der Satzung vor, dass Öle und Fette abzuscheiden sind und nicht ins Kanalsystem gelangen dürfen.

Was ist zu tun?

Nehmen Sie vom Einsatz von Enzympräparaten abstand. Reduzieren Sie die Fettfracht in den Abscheider, indem Sie

- die Teller vorreinigen
- Pfannen und Töpfe vor der Abwäsche auswischen
- größere Fettmengen sammeln und gesondert entsorgen

So entlasten sie das Abwassersystem und sparen auf diese Weise Kosten – ohne gegen Regeln und Gesetze zu verstoßen.

Der Einsatz von enzymhaltigen Produkten bei Fettabscheideranlagen ist nicht zulässig!

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne an Ihr Team von der Indirekteinleiterüberwachung vor Ort oder an

Herrn Schmidt, Tel. 04124 6085-12

Herrn Helmich, Tel.: 04103 964-155

Herrn Tietjens, Tel.: 04103 964-192